

Betriebskonzept

s' 2. DiHEI - HORT

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen.....	4
1.1 Trägerschaft.....	4
1.2 Sinn und Zweck.....	4
1.3 „s' 2.Dihei“ (Das zweite Zuhause).....	4
1.4 Lage.....	4
1.6 Aussengelände.....	5
1.7 Öffnungszeiten.....	5
1.8 Gruppenstruktur/Aufnahme.....	5
1.9 Mitarbeitende.....	5
2. Tarife / Vertrag.....	5
2.1 Tarif Schulwochen.....	5
2.2 Ferienhort / schulfreie Tage.....	6
2.3 Ferien & Abwesenheiten.....	6
2.4 Vertragsausstellung.....	6
2.5 Rechnungsstellung.....	7
2.6 Anmeldeformalitäten.....	7
2.7 Betreuungs-Verträge.....	7
2.8 Depot.....	7
2.10 Versicherung, Haftung & Krankheiten Versicherung / Haftung.....	8
2.11 Krankheit / Unfall.....	8
2.12 Mindestaufenthalt.....	8
2.13 Eingewöhnung.....	8
3. Pädagogische Leitlinien.....	8
3.1 Unser Verständnis von Hortbetreuung.....	8
3.2 Die Rolle der Mitarbeitenden.....	8
3.3 Unser Bild vom Kind.....	9
3.4 Betreuung Eingewöhnungszeit.....	9
3.5 Pädagogische Ziele.....	9
3.6 Methoden.....	9
3.7 Angebot.....	10
3.8 Tagesablauf.....	10
3.9 Abholen der Kinder.....	10
3.10 Hausaufgaben.....	11

3.11 Konkrete Angebote.....	11
3.12 Altersgemischtes Lernen.....	11
3.13 Ernährung.....	11
3.14 Zusammenarbeit	11
3.16 Personalführung.....	12
3.18 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	12
3.19 Sicherheit und Hygiene	13
3.20 Rechtliches.....	13

1. Rahmenbedingungen

1.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft des Kinderhauses ist die Kinderhaus „s' 2. Dihei“ GmbH. Das Kinderhaus ist als eigenständiges Unternehmen tätig. Die GmbH engagiert sich für alle materiellen und immateriellen Fragen, welche den Kinderhaushort betreffen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Trägerschaft sind in den Statuten der Kinderhaus „s' 2. Dihei“ GmbH festgelegt.

Die Trägerschaft und ehemalige pädagogische Leiterin Frau Edith Löffel hat das Konzept entwickelt. Das Projekt wird gemeinsam zwischen dem pädagogischen Hort-Team und der pädagogischen Geschäftsleitung geführt.

Im ständigen Austausch mit der Kinderhaus- und Hortleitung garantiert die Trägerschaft für ein aufgeschlossenes und professionelles Angebot. Ebenso pflegen wir gute Kontakte mit anderen sozialen Institutionen. Die Betriebsbewilligung für das Kinderhaus „s' 2. Dihei“ wird von der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Fällanden erteilt. Die Bewilligung wird fortlaufend von der Aufsichtsbehörde überprüft.

1.2 Sinn und Zweck

Der Kinderhaus-Hort „s' 2. Dihei“ nimmt Kinder auf, deren Eltern bzw. Mütter/Väter sich aus irgendwelchen Gründen nicht vollumfänglich der Kinderbetreuung widmen können. Der Hort steht allen Kindern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. Eltern und andere Bezugspersonen werden durch unser Angebot temporär von ihren Betreuungsaufgaben entlastet. Den Kindern bieten wir einen Rahmen, in dem sie ihre Fähigkeiten einsetzen dürfen, sich entfalten können und, wobei sie spielerisch Neuland entdecken lernen. Dabei verstehen wir uns als aufmerksame Betreuer und Begleiter der Kinder.

1.3 „s' 2. Dihei“ (Das zweite Zuhause)

Im Kinderhaus-Hort „s' 2. Dihei“ sind die Kinder zuhause, wenn sie nicht zuhause sind. Kompetent und einfühlsam werden sie von unserem ausgebildeten Personal betreut. Die Kinder finden bei uns eine vertrauensvolle, liebevolle Umgebung vor, so dass die Eltern ihre Kinder unbelastet in die Obhut des Hortes-Kinderhaus „s' 2. Dihei“ geben können. Der Tagesablauf wird abhängig von den Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet. Gezielte Aktivitäten unterstützen die Förderung der Kinder.

Jedes Kind ist ein eigenes, unverwechselbares Wesen mit unterschiedlichen Gedanken, Möglichkeiten und Interessen. Es ist Gestalter seiner eigenen Entwicklung und tut dies in seinem individuellen Rhythmus.

1.4 Lage

Der Hort-Kinderhaus „s' 2. Dihei“ ist mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und befindet sich im Wohnquartier „Im Kornfeld“ an der Huebwisstrasse 17, in Fällanden.

1.5 Räumlichkeiten

Der Hortkindergruppe stehen insgesamt rund 109 m² zur Verfügung. Es handelt sich um kindgerechte, wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, konzentriertes Spielen ebenso wie das Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten, in denen die Möglichkeit besteht, bei uns die Hausaufgaben zu erledigen. In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden.

1.6 Aussengelände

Der Kinderhaus-Hort besitzt einen eigenen Garten mit Spielwiese. Ein grosser, vielfältiger Spielplatz steht allen Hortkindern zu Verfügung. Die weitere naturnahe Umgebung zu Feld, See und Wald lädt zu vielen erlebnis-pädagogischen Aktivitäten ein. Wann immer die Witterung es zulässt, gehen wir mindestens einmal am Tag mit den Kindern nach draussen.

1.7 Öffnungszeiten

Der Kinderhaus-Hort „s' 2. Dihei“ ist von Montag bis Freitag von 7 Uhr – 18 Uhr geöffnet.

Ausgenommen ist die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar sowie an folgenden öffentlichen, ortsüblichen Feiertagen: Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August (Bundesfeiertag).

Am Gründonnerstag und vor Auffahrt schliesst der Kinderhaus-Hort um 17.00 Uhr.

1.8 Gruppenstruktur/Aufnahme

Im Hort werden Kinder ab 4 Jahren bis Ende 3. Primarstufe aufgenommen.

Der Kinderhaus-Hort „s' 2. Dihei“ steht allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession und Nationalität. In der Ferienzeit werden im Hort bei freier Kapazität auch externe Kinder aufgenommen.

1.9 Mitarbeitende

Ausgebildete Gruppenleiterinnen, Miterzieherinnen sowie Praktikantinnen / Praktikanten und Lernende mit dem Berufsziel „Fachangestellte Betreuung Kinder“ arbeiten im Kinderhaus „s' 2. Dihei“ Hort.

2. Tarife / Vertrag

2.1 Tarif Schulwochen

Während den Schulwochen (39 Wochen pro Jahr) können die Kinder den Hort nach Modulen besuchen. Folgende Module mit den entsprechenden Kosten sind wählbar.

Betreuungsmodul	Zeit	Kosten
Ganzer Nachmittag inkl. Mittagstisch	11:45 –18:00	Sfr. 75.00

Ganzer Nachmittag ohne Mittagstisch	13:30 –18:00	Sfr. 45.00
Nachschulische Betreuung	13:30 –16:15 oder 15:15-18:00	Sfr. 35.00
Mittagstisch	Schulende Vormittag- 13:30	Sfr. 35.00
Morgenbetreuung	07:00 bis Schulbeginn	Sfr. 25.00
Morgenbetreuung, ganzer Morgen	07:00 – 11:45	Sfr. 35.00

Für ganze Monate wird der Wochenbetrag, entsprechend den gewählten Modulen mit dem Faktor 4.2 berechnet. Für die Ferienhortbetreuung (in den Schulferien und an schulfreien Tagen) gilt ein Ganztagestarif von 110 CHF pro Tag.

2.2 Ferienhort / schulfreie Tage

Gerne betreuen wir Ihr Kind nach Rücksprache mit der Kinderhaus-Hort-Leitung, auch während den Schulferien / an schulfreien Tagen. Damit wir den ganzen Tag mit den Kindern gestalten können sind in der Ferienzeit und an schulfreien Tagen nur ganze Tage belegbar. Eine separate Anmeldung ist erforderlich.

Kinderhaus-Hort-Familien haben bis 30 Tage vor Ferienbeginn einen Vorrang für Ferienbetreuung. Nach Ablauf dieser Frist vergibt das Kinderhaus die Ferienplätze an externe Familien, welche die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen möchten.

Bei zu geringen Anmeldungen behält sich der Hort vor, die Gruppe mit der Kita zusammen zu legen.

Ferienhort	07:00 - 18:00	Sfr. 110.00
------------	---------------	-------------

Die Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferien wird separat verrechnet.

Es werden keine Rückerstattungen bei Rückzug der Anmeldung, nach Ende der Anmeldefrist sowie bei Krankheit/Nichterscheinen während der angemeldeten Tage geleistet.

2.3 Ferien & Abwesenheiten

Ferien müssen zwei Wochen im Voraus mitgeteilt werden. Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages telefonisch bekannt zu geben. Abwesenheit und Krankheit können nicht kompensiert werden. Dies gilt für die reguläre Betreuung wie auch für die Ferienbetreuung.

2.4 Vertragsausstellung

Mit den Eltern werden befristete Betreuungsverträge **pro Schuljahr abgeschlossen**. Bei der ersten Ausstellung eines Vertrages wird eine einmalige Gebühr von 100.- pro Kind für administrative Aufwände erhoben.

2.5 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Der Betrag ist bis zum 1. des jeweiligen Monats zahlbar. Der Rechnungsbetrag muss auch bei Ferienabwesenheit während der Schulwochen oder Krankheit des Kindes usw. vollumfänglich entrichtet werden und kann nicht gutgeschrieben werden.

Für Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag von Sfr. 20.- erhoben.

2.6 Anmeldeformalitäten

Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular persönlich, per Post oder Online einzureichen.

2.7 Betreuungs-Verträge

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Das Betriebskonzept sowie das Tarifblatt sind Bestandteile des Vertrages.

In einem Beiblatt zum Vertrag (Tarifblatt) werden die ausgewählten Module festgehalten. Eine Aufstockung der Module ist mit der Hortleitung abzusprechen.

2.8 Depot

Das Depot in Höhe von 500 CHF muss bei Abschluss des Vertrages einbezahlt werden. Ist das Depot auf unserem Konto verbucht, wird der Betreuungsplatz von Seiten des Kinderhaus „s' 2. Dihei“ Hortes garantiert. Bei 2 und mehr Kindern beträgt das Depot Fr. 300.- je Kind. Das Depot wird nach Austritt mit einem allfälligen Zahlungsrückstand verrechnet und zinslos zurückvergütet.

2.9 Kündigung

Im Hort sind die Verträge mit dem Schuljahr gekoppelt und somit befristet, sie enden jeweils am 31.07. des Jahres.

ACHTUNG > Die Verlängerung des Betreuungsvertrags muss schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Kitaleitung per Ende Mai mitgeteilt werden. Erfolgt keine schriftliche Verlängerung des Betreuungsvertrages, wird davon ausgegangen, dass das Kind den Hort nicht mehr besucht. Änderungen aufgrund des neuen Stundenplans können bis spätestens 30. Juni eingereicht werden. Für Änderungen zwischen 1. und 31. Juli wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 in Rechnung gestellt. Für Änderungen, die nach dem 31. Juli eingereicht werden, gilt die 3-monatige Kündigungsfrist.

Soll der Vertrag im Verlauf des Schuljahres vorzeitig aufgelöst werden, muss der Betreuungsplatz drei Monate im Voraus auf Ende eines Monats schriftlich zu Händen der Kinderhausleiterin gekündigt werden.

Der Vertrag kann von allen drei Vertragsparteien (Kinderhausleitung, Trägerschaft, Eltern oder Erziehungsberechtigte) gekündigt werden. Wird ein Hortplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit trotzdem bezahlt werden. Der Grund für den frühzeitigen Austritt ist dabei unerheblich. Eine Minderung der Betreuungstage muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich jeweils per Ende Monat ebenfalls zu Händen der Kitaleitung eingereicht werden.

Die Kündigung muss am letzten Tag des Monats im Kinderhaus s'2. Dihei eingetroffen sein, sonst zählt der Folgemonat als Kündigungstermin. Bei Absage des reservierten Platzes ab 1. Juni wird eine Bearbeitungsgebühr von 100CHF in Rechnung gestellt.

2.10 Versicherung, Haftung & Krankheiten Versicherung / Haftung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort keinerlei Haftung. Lassen Sie deshalb wertvollen Schmuck oder Ähnliches zu Hause.

2.11 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder und insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Hort nicht besuchen, da die in diesem Fall benötigte spezielle Zuwendung nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt auch um die anderen Kinder vor einer Ansteckung zu schützen. Ein Verdacht auf eine ansteckende Krankheit muss mit dem Arzt abgeklärt werden.

Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind der Kinderhaus-Hortleitung unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle einer schwereren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern schnellstmöglich zu informieren. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Allergien oder sonstige Empfindlichkeiten müssen der Kinderhaus-Hortleitung schriftlich mitgeteilt werden.

2.12 Mindestaufenthalt

Der Mindestaufenthalt für Hortkinder beträgt zwei Module oder ein Modul in Kombination mit einem Mittagshort, die jeweiligen Module können die Eltern dem Tarifblatt des Hortes entnehmen und die gewünschte Betreuung wählen.

2.13 Eingewöhnung

Die Kosten für die Eingewöhnung im Hort betragen pauschal CHF 200.-. Das Eintrittsgespräch zu Beginn der Eingewöhnung in der Kennenlernphase wird nicht verrechnet.

3. Pädagogische Leitlinien

3.1 Unser Verständnis von Hortbetreuung

Unser Hort sieht sich als Raum, in dem soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden können, um miteinander vielfältige Formen des Lernens und Spielens, des Wahrnehmens und Begreifens zu finden. Dabei soll jedes Kind in seiner Individualität akzeptiert werden.

3.2 Die Rolle der Mitarbeitenden

Wir verstehen uns vor allem als Bezugspersonen und Ansprechpartner/innen für die Kinder. Unsere Arbeit orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder. Sie zu erkennen,

erfordert gute Beobachtung und Einfühlungsvermögen. Für die Kinder wird einerseits durch die Mitarbeitenden eine Umgebung gestaltet, die Sicherheit und Verlässlichkeit vermittelt. Andererseits gibt es Raum für Kreativität, damit die Kinder ihren Bedürfnissen und Interessen nachgehen können. Hier sehen wir uns als Begleitende und Anleitende. Im Alltagsgeschehen sind wir uns unserer Vorbildrolle bewusst und erkennen und akzeptieren auch unsere Individualität als Chance für die Kinder.

3.3 Unser Bild vom Kind

Wir sehen in jedem Kind eine individuelle, nach Entfaltung strebende Persönlichkeit, deren Anspruch auf Autonomie und Entwicklung im jeweiligen Tempo für uns massgebend ist. Diese Sichtweise ermöglicht es uns, jedes Kind bestmöglich in seiner Individualität zu fördern und zu integrieren.

3.4 Betreuung Eingewöhnungszeit

Die ersten zwei Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungszeit. Die Betreuungsintensität wird während dieser Zeit abhängig vom Eingewöhnungsfortschritt des Kindes festgelegt.

3.5 Pädagogische Ziele

Unsere pädagogischen Ziele orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder sollen;

- ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen wahrnehmen, entwickeln und formulieren.
- Selbstvertrauen gewinnen.
- sich und andere mit ihren individuellen Eigenarten wahrnehmen und achten.
- soziales Bewusstsein entwickeln (Toleranz, Kritikfähigkeit, gewaltfreie Konfliktbewältigung).
- schwächere Kinder wahrnehmen und sie unterstützen.
- Fantasie und Kreativität entwickeln.
- gemeinsam Lösungswege finden.
- sprachliche Fähigkeiten entwickeln, um ihre Wünsche und Gefühle besser ausdrücken zu können.
- Grenzen bei sich und in Situationen erkennen und darauf reagieren lernen.
- Vertrauen zur Gruppe, zu Erwachsenen und zu anderen Kindern gewinnen.
- Erfahrungen mit dem eigenen Körper machen.
- Natur erleben.
- handwerkliche, künstlerische, musikalische und kognitive Fähigkeiten entwickeln.
- ihre Stärken erkennen und sie im Gruppengeschehen sinnvoll einbringen.
- Verantwortung für ihr eigenes Tun entwickeln.
- durch uns im selbstbestimmten Lernen auf intellektueller, emotionaler und sozialer Ebene gefördert werden.

3.6 Methoden

Unsere pädagogische Arbeit entwickelt sich unter anderem aus der Situation der Gruppe heraus. Wir richten uns nach den sozialen Grundbedürfnissen (Zugehörigkeit, Lenkung und Anerkennung) der einzelnen Gruppenmitglieder und gehen auf die aktuellen Lebensumstände der einzelnen Kinder ein. Unsere Gruppe ist geprägt durch die einzelnen Persönlichkeiten,

welche die eigentliche Gruppenqualität erst ausmachen. Die von uns verfolgten Lernziele werden als Angebot in die Gruppe gegeben. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie diese annehmen wollen oder nicht. Mit der Gruppenzugehörigkeit verpflichten sich die Kinder, an einigen Ritualen und Gruppenaufgaben teilzunehmen. Grossen Raum nimmt in unserer Arbeit das Freispiel ein. Hier können die Kinder miteinander in Kontakt kommen, gemeinsame Ideen verwirklichen und voneinander lernen. Den Mitarbeitenden bietet das Freispiel die Möglichkeit der Beobachtung, um die Bedürfnisse der Kinder genauer kennenzulernen.

3.7 Angebot

Täglich können 10 bis 12 Kinder von 07:00 bis 18:00 Uhr betreut werden.

Im Tagesablauf wird den Kindern z'Morge, z'Mittag und z'Vieri angeboten. Neben den vielen Aktivitäten, welche wir im Hort erleben, gehen wir auch jeden Tag nach Draussen, und zwischendurch finden Waldtage und Ausflüge statt. Natürlich gehören auch diverse Elternanlässe zu unserem Angebot.

3.8 Tagesablauf

07:00	Die Kinder treffen im Kinderhaus beim Standort 2, an der Unterdorfstr. 4a ein, und können frühstücken.
08:00	Die Kinder laufen alleine (ev. begleitet) in den Kindergarten/Schule.
12:00	Die Kinder kommen alleine (ev. begleitet) vom Kindergarten/Schule zurück.
12:30	Mittagessen
13:00	Die Kinder laufen zum Kindergarten/Schule.
13:00 – 15:30	Hausaufgaben und Freispiel im Hort oder im Freien.
15:45	Die Kinder kommen vom Kindergarten oder der Schuleinheit zurück.
16:00 – 16:30	z'Vieri
16:30 – 18:00	Freispiel
17:00 – 18:00	Abholzeit: die Kinder werden den Eltern übergeben oder gehen selbstständig nach Hause.

3.9 Abholen der Kinder

Kinder die nicht selbstständig nach Hause gehen, müssen von den Eltern bis spätestens um 18 Uhr abgeholt werden.

Für den Weg zwischen Hort und Zuhause sind die Eltern verantwortlich. Um 18 Uhr machen sich die nicht abgeholt Kinder bereit um alleine nach Hause zu laufen.

Die Eltern müssen mit einer Unterschrift das Einverständnis geben, wenn die Kinder selbstständig den Weg von zu Hause in den Hort, und/oder retour bewältigen dürfen.

Die Erst - Kindergartenkinder werden während dem 1. KIGA-Jahr vom Hort in den Kindergarten und zurückbegleitet. Treffpunkt für den Rückweg ist vor dem Kindergarten Lätten, wo die Begleitperson auf die Kinder wartet. Erscheint ein angemeldetes Kind nach einer Wartezeit von zehn Minuten nicht, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Erst nach

diesem Telefonat, machen wir uns auf die Suche nach dem Kind.

ACHTUNG > Bei ausser-obligatorischen Terminen (Arzt, Musikunterricht, Sport etc.) müssen die Kinder in der Lage sein, den Weg selbständig zu absolvieren.

3.10 Hausaufgaben

Alle Kinder können ihre Hausaufgaben selbstständig nach dem Essen im Hort machen. Nach der Erledigung der Hausaufgaben finden die oben erwähnten Angebote statt. **Die Kontrolle und die Schlussverantwortung für die Hausaufgaben liegen bei den Eltern.**

3.11 Konkrete Angebote

- Werken
- Bewegungsspiele im Freien
- Basteln/kreative Angebote
- Töpfern
- Arbeiten mit Naturmaterial
- Rollenspiele
- Hörspiele
- Kochen und Backen
- Tanz
- Naturerlebnisse
- Feiern und Rituale

Darüber hinaus bieten wir in unserer Ferienbetreuung auch besondere Aktivitäten und Ausflüge an.

3.12 Altersgemischtes Lernen

Wir betreuen im Hort Kinder ab 4 bis 9 Jahren. Grundlage unserer Arbeit ist die altersgemischte Gruppe. Soziales Lernen findet unserer Meinung nach in altersheterogenen Gruppen natürlicher statt (Jüngere lernen von Älteren und umgekehrt).

3.13 Ernährung

Frühstück, Mittagessen und zVieri werden im Kinderhaus-Hort eingenommen. Bei allen Mahlzeiten wird grundsätzlich auf eine gesunde, kindergerechte, vitamin- und nährstoffreiche Kost geachtet. So werden zum Beispiel Früchte und Gemüse täglich angeboten. Im Weiteren steht den Kindern und Mitarbeitenden jederzeit frisches Trinkwasser zur Verfügung. Die Mittagsverpflegung wird in der Kinderhaus Küche täglich frisch zubereitet. Auf besondere kulturelle und gesundheitliche Essgewohnheiten nimmt das Kinderhaus soweit möglich gerne Rücksicht.

Die Eltern sind gebeten, ihrem Kind keine Esswaren und Süßigkeiten in den Hort mitzugeben. Diese Regelung gilt nicht für Geburtstage und andere Feste. Für die Koordination dieser Aktivitäten ist die Betreuerin der Hortgruppe zuständig.

3.14 Zusammenarbeit

Damit eine konstruktive Zusammenarbeit im Team möglich ist legen wir Wert auf eine offene und anschlussfähige Kommunikation, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz. Gegenseitiges

Vertrauen bildet bei uns die Basis der Zusammenarbeit. Regelmässig finden Teamsitzungen zur Besprechung der Alltagssituationen statt

Das Kinderhaus-Hort-Team ist Neuem gegenüber offen eingestellt. Auseinandersetzungen mit sich, dem Team und der Gruppe gehören zur täglichen Arbeit einer Mitarbeitenden. Sie nimmt Spannungen wahr und versucht im Gespräch konstruktive Lösungen zu finden. Die Mitarbeitende fördert durch ihr eigenes Verhalten eine positive und offene Gesprächskultur, in der Konflikte angesprochen und ausgetragen werden können.

Auch im Bereich der Sozialerziehung in der vorwiegend durch Erleben gelernt wird, spielt die Persönlichkeit der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund muss sich jede Person des Kinderhaus-Hort-Teams bewusst sein, dass sie mit ihrer Haltung gegenüber den Kindern, Eltern, Kollegen und Kolleginnen und der Umgebung eine Vorbildrolle einnimmt. Das ganze Kinderhaus-Hort-Team hat die Möglichkeit, Teamerfahrungen und Problemsituationen im Rahmen von Supervision zu besprechen.

3.15 Weiterbildung der Mitarbeitenden

Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ist für unsere Mitarbeitenden des Kinderhauses eine Selbstverständlichkeit. Die tägliche intensive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder und dem Menschen erfordert ein aktualisiertes Wissen der Mitarbeitenden in den Themenbereichen Erziehung, Entwicklung und Kommunikation. Durch den Besuch von internen und externen Weiterbildungsangeboten wird das entsprechende Knowhow erlangt.

3.16 Personalführung

Die Leitung pflegt einen partizipativen Führungsstil. Sie achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden im Berufsalltag gleichermaßen gefördert und gefordert werden. Mitarbeitergespräche und jährliche Zielvereinbarungen bilden die Basis der Personalführung. Die Auszubildenden begleitet die Leiterin anhand eines speziellen Ausbildungsplans. Die Geschäftsleitung und die Kita-Leitung tauschen sich in regelmässigen Gesprächen zu Führungsfragen aus.

3.17 Qualitätssicherung

Die Qualität der gesamten Kinderhaus-Trägerschaft wird in regelmässigen Abständen überprüft und gesichert. Es ist der Geschäftsleitung der Kinderhaus „s' 2. Dihei“ GmbH ein wichtiges Anliegen, möglichst breit abgestützte Rückmeldungen und Informationen zur Qualität zu erhalten. Aus diesem Grund werden verschiedene interne Instrumente zur Qualitätsentwicklung eingesetzt.

3.18 Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Hort und in der Familie erlebt das Kind unterschiedliche Welten. Damit es sich an beiden Orten geborgen fühlt, ist ein tragfähiger Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden sehr wichtig. Wir streben eine gegenseitig offene und ehrliche Zusammenarbeit an, um eine differenzierte Betreuung des Kindes zu gewähren. Ein wichtiger Punkt in der Zusammenarbeit mit den Eltern ist das gegenseitige Vertrauen. Die Mitarbeitenden fördern dies, indem sie den Eltern mit einer offenen, ehrlichen und freundlichen Haltung begegnen. Wir legen grossen Wert auf regelmässigen Austausch mit den Eltern. Morgendliche und abendliche

Kurzgespräche über das Befinden der Kinder bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Team.

Elternabende, Veranstaltungen mit den Kindern und Feste werden vom Team durchgeführt, um einen regelmässigen Kontakt zwischen Eltern und dem Hortpersonal zu gewährleisten. Dabei können sich die Familien untereinander kennen lernen und bei Interesse Programmteile mitgestalten.

3.19 Sicherheit und Hygiene

Spielsachen, Apparaturen und Geräte werden regelmässig auf ihre Funktionalität und Sicherheit geprüft und desinfiziert. Reinigungsmittel und andere gefährliche Substanzen werden ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt. Der Umgang mit Lebensmitteln entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird von der Gesundheitsbehörde periodisch kontrolliert. Zur Gewährleistung der hygienischen Anforderungen besteht ein Reinigungsplan, dessen Umsetzung intern kontrolliert wird.

Die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten. Das Personal wird regelmässig instruiert, wie es sich im Brandfall sowie in anderen Notfällen zu verhalten hat; die nötigen Hilfsmittel stehen bereit.

3.20 Rechtliches

Das vorliegende Betriebskonzept für die Hortbetreuung im Kinderhaushort „s' 2. Dihei“, steht allen Interessierten zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird von der Geschäftsleitung der Kinderhaus „s' 2. Dihei“ GmbH und der Hortleitung regelmässig überprüft. Der Kinderhaushort „s' 2. Dihei“ behält sich vor das Konzept neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.